
Das Sprachenregime der Europäischen Union – reformbedürftig?

Ein Thema für den Post-Nizza-Prozess

Thomas Oppermann*

Inhalt

I.	Sprache als Teil der Identität des Nationalstaats	2
II.	Sprachliche Gleichberechtigung und praktische Verständigungsbedürfnisse in einer sich erweiternden Union	4
	1. Grenzen sprachlicher Gleichberechtigung	5
	2. Mit der Osterweiterung ins „Sprachenbabylon“?	5
III.	Die Sprachenregelung der Europäischen Union	7
	1. Gleichberechtigung der Amtssprachen	7
	2. Amtssprachen versus Arbeitssprachen	9
	3. Besondere Sprachenregelungen (Gerichtshof, Zentralbank, Patent- und Markenamt)	10
	4. Der EU-Sprachendienst	12
IV.	Zur deutschen Sprache in der EU	13
	1. Rechtswidrige Diskriminierung der deutschen Sprache?	13
	2. Definition der deutschen sprachpolitischen Ziele in der EU	14
	3. Mehr deutsche „Sprachloyalität“!	15
V.	Zur künftigen EU-Sprachenregelung anlässlich der Osterweiterung	16
	1. EU-Sprachenreform als Teil des „Post-Nizza-Prozesses“	17
	2. Bürgerebene und politische Ebene	18
	3. Arbeitsebene	18
	a) Integrierte Gemeinschaftsverwaltung	19

* Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Thomas Oppermann, Universität Tübingen.
Überarbeiteter Text eines Vortrages, der in ähnlicher Form am 27.1.2000 am Europa-Institut der Universität des Saarlandes, Sektion Rechtswissenschaft, am 17.2.2000 an der Juristischen Fakultät Tübingen und am 14.6.2000 an der Freien Universität Berlin gehalten wurde. Stand: Februar 2001.